

Hinweise zur Einstellung gymnasial ausgebildeter Lehrkräfte an Grundschulen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Jahr 2017 gibt es für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Gymnasium / Gesamtschule die Möglichkeit, für zwei Jahre an Grundschulen unterrichten zu können. Das Schulministerium hat dieses Angebot aufgrund des akuten Mangels an Grundschullehrkräften entwickelt und es gilt zunächst bis zum Abschluss des Einstellungsverfahrens 2020/21.

Für Lehrkräfte, die sich für diese Möglichkeit interessieren, informieren wir über

(1) Bewerbungsaspekte,

(2) Einstellungsmodalitäten und

(3) Modalitäten für bereits im Schuldienst am Gymnasium tätige Lehrkräfte, die an eine Grundschule oder eine andere Schulform wechseln wollen

1. Bewerbungsaspekte

- Die Bewerbung erfolgt über das online-Portal LEO „**Lehrereinstellung Online.NRW**“
- Die Stellenausschreibung muss die Möglichkeit der Einstellung von Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Gymnasium/Gesamtschule vorsehen
- Die Einstellung ist möglich, soweit keine Lehrkraft mit einer Befähigung für das Lehramt Grundschule zur Verfügung steht
- Die Bewerbung für eine Listenziehung ist ebenfalls möglich

PhV-Mitglieder im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und WBKs bei der Bezirksregierung Düsseldorf:

Florian Hillje (PR-Vorsitzender)	0211 / 2913190	Andreas Bartsch	02157 / 4601	Evamaria Rasch	0211 / 2880639
		Kerstin Forger	02163 / 8996484	Andreas Schmidt	0201 / 291072
		Tobias Gerlach	0202 / 97114042	Elisabeth Schnocks	02191 / 291625
Thomas Ahr	0211 / 99432975	Martin Juchem	02151 / 596812	Jürgen Thiessen	02824 / 999255
Patrick Albrecht	02151 / 9340133	Cornelia Kapteina-Frank	0201 / 681127	Madeleine Werners	0201 / 893 67 86

2. Einstellungsmodalitäten

- Vorgesehen ist ein Dauerbeschäftigungsverhältnis – ein Laufbahnwechsel ist während der ersten zwei Jahre ausgeschlossen! Damit kann in dieser Zeit, kein anderes Stellenangebot, z.B. an einem Gymnasium angenommen werden.
- Die Lehrkraft wird in die **Entgeltgruppe (EG) 11 T-VL** eingruppiert
- Die Lehrkraft muss an den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Diese umfassen eine allgemeine Einführung in die Grundschuldidaktik mit 60 Wochenstunden im Verlauf eines Schulhalbjahres
- In diesen zwei Jahren werden auch Zeiten in Mutterschutz und Elternzeit angerechnet. Es geht also um einen Zeitraum von zwei Jahren und nicht um zwei Jahre Tätigkeit.
- Nach zwei Jahren wird die Versetzung an eine der folgenden Schulformen zugesichert:
 - o Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, Schulversuch Gemeinschaftsschule, Schulversuch Primusschule, Weiterbildungskolleg, Berufskolleg
 - o Die Versetzung orientiert sich am Dienort der Grundschule – der Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung im Umkreis von 35 km zur Grundschule
 - o Vor der Versetzung werden mit den Lehrkräften Beratungsgespräche geführt. Hier lohnt es sich, mit den Personalräten aus den zukünftigen Schulformen Kontakt aufzunehmen.
- Nach der Versetzung erfolgt die Übernahme der Lehrkraft in das **Beamtenverhältnis auf Probe**
 - o Die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgt nach normal absolvierter Probezeit **an der neuen Schulform**. Die vorhergegangene Zeit im Angestelltenverhältnis wird auf diese Probezeit **nicht angerechnet**.
 - o Die Lehrkraft wird in die Besoldungsgruppe A13Z (13 TV-L) eingruppiert.

<i>PhV-Mitglieder im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und WBKs bei der Bezirksregierung Düsseldorf:</i>					
Florian Hillje (PR-Vorsitzender)	0211 / 2913190	Andreas Bartsch	02157 / 4601	Evamaria Rasch	0211 / 2880639
		Kerstin Forger	02163 / 8996484	Andreas Schmidt	0201 / 291072
		Tobias Gerlach	0202 / 97114042	Elisabeth Schnocks	02191 / 291625
Thomas Ahr	0211 / 99432975	Martin Juchem	02151 / 596812	Jürgen Thiessen	02824 / 999255
Patrick Albrecht	02151 / 9340133	Cornelia Kapteina-Frank	0201 / 681127	Madeleine Werners	0201 / 893 67 86

3. Modalitäten für bereits im Schuldienst am Gymnasium tätige Lehrkräfte, die an eine Grundschule oder eine andere Schulform wechseln wollen:

- In den letzten Monaten sind mehrfach Anfragen von bereits im Dienst befindlichen Kolleg(inn)en an uns herangetragen worden, die gerne an die Grundschule wechseln würden. Hierzu ist festzuhalten:
 - o Grundsätzlich sind eine solche Abordnung und spätere Versetzung möglich.
 - o Ziel einer solchen Abordnung ist, eine Lehrkraft mit der Ausbildung für das Lehramt am Gymnasien bzw. in SII/SI durch eine 30-monatige Qualifizierung (die mit einem Kolloquium endet) zu befähigen, an einer Grundschule zu unterrichten. In dieser Zeit verbleibt die Lehrkraft in der Besoldungsstufe A 13 (Z), bei Tarifbeschäftigten 13 TV-L.
 - o Am Ende steht die Versetzung an die Grundschule, es erfolgt ein Laufbahnwechsel, die Lehrkraft erhält – nach derzeitigem Stand A 12 (12 TV-L), müsste also damit rechnen, in eine niedrigere Gehalts- bzw. Entgeltstufe eingestuft zu werden.

<i>PhV-Mitglieder im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und WBKs bei der Bezirksregierung Düsseldorf:</i>					
Florian Hillje (PR-Vorsitzender)	0211 / 2913190	Andreas Bartsch	02157 / 4601	Evamaria Rasch	0211 / 2880639
		Kerstin Forger	02163 / 8996484	Andreas Schmidt	0201 / 291072
		Tobias Gerlach	0202 / 97114042	Elisabeth Schnocks	02191 / 291625
Thomas Ahr	0211 / 99432975	Martin Juchem	02151 / 596812	Jürgen Thiessen	02824 / 999255
Patrick Albrecht	02151 / 9340133	Cornelia Kapteina-Frank	0201 / 681127	Madeleine Werners	0201 / 893 67 86